

EMANUEL V. TOWFIGH
NIELS PETERSEN

Ökonomische Methoden im Recht

3. Auflage



MOHR SIEBECK

MOHR SIEBECK LEHRBUCH

Emanuel V. Towfigh / Niels Petersen
Ökonomische Methoden im Recht



Emanuel V. Towfigh / Niels Petersen

Ökonomische Methoden im Recht

Eine Einführung für Juristen

mit Beiträgen von

Markus Englerth, Sebastian J. Goerg, Stefan Magen,
Alexander Morell und Klaus Ulrich Schmolke

3., überarbeitete und aktualisierte Auflage

Mohr Siebeck

Emanuel V. Towfigh, geboren 1978; Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaftslehre in Münster und Nanjing; 2006 Promotion zum Dr. iur.; 2014 Habilitation; Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Empirische Rechtsforschung und Rechtsökonomik an der Law School und Professor für Rechtsökonomik an der Business School, EBS Universität Wiesbaden.

orcid.org/0000-0001-6323-8540

Niels Petersen, geboren 1978; Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften in Münster, Genf und New York; 2008 Promotion zum Dr. iur.; Habilitation 2014; Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht sowie empirische Rechtsforschung der Universität Münster.

orcid.org/0000-0001-6272-6059

ISBN 978-3-16-162344-8 / eISBN 978-3-16-162345-5

DOI 10.1628/978-3-16-162345-5

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

1. Auflage 2010

2. Auflage 2017 (überarbeitet und aktualisiert)

© 2023 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International“ (CC BY-NC-ND 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>. Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde von epline in Bodelshausen aus der Minion gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort zur dritten Auflage

Gegenüber der letzten Auflage hat sich das Interesse an ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Methoden in der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre weiter gesteigert. Die inhaltlichen Änderungen sind gegenüber der Vorauflage überschaubar geblieben – wir haben alle Kapitel noch einmal durchgesehen und gründlich aktualisiert. Dabei haben uns einmal mehr Erfahrungen aus dem Einsatz des Lehrbuches in der universitären Lehre und die Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden wichtige Anstöße gegeben.

Zwei grundlegende Innovationen zeichnen nun die Neuauflage aus: Zum einen ist das Werk nun sofort mit Erscheinen in digitaler Form *open access* verfügbar. Zum anderen ist die Neuauflage konsequent für eine digitale Nutzung optimiert: Alle online verfügbaren Aufsätze, Monographien, Kommentierungen und Handbücher, jede Norm, jede Gerichtsentscheidung und jeder weiterführende Hinweis sind verlinkt (und zwar bei jeder Erwähnung): Aus der PDF-Version heraus können all diese Texte bequem mit nur einem Klick vom Computer, Tablet oder Smartphone aufgerufen werden. Außerdem sind die Querverweise innerhalb des Buches „lebendig“, durch einen Klick springt man an die Stelle, auf die verwiesen wird – sei es aus dem Text, aus einer Fußnote, dem Stichwortverzeichnis oder dem Glossar. Dadurch wird die digitale und interaktive Nutzung erleichtert und es wird auch sichtbar, wie die Inhalte des Lehrbuchs miteinander verwoben und vernetzt sind.

Wie immer beruht das Entstehen eines solchen Werkes auf der Zusammenarbeit von vielen Personen und Institutionen, denen wir zu Dank verpflichtet sind. Zunächst haben uns diverse Mitarbeiter:innen bei der Erstellung dieser Auflage unterstützt. *Jan Zepf* (auch für die Gesamtkoordination der Neuauflage), *Lukas Hochstätter* und *Taima Rahman* von der EBS Universität in Wiesbaden, *Johanna Fischer*, *Julia Gosing* und *Theo Schütz* von der Universität Münster, *Christian Kukuczka* von der Ruhr-Universität Bochum, *Johannes-Maximilian Pohl* von der Goethe-Universität Frankfurt/Main sowie *Markus Weißenberger* und *Paul Erban* von der Universität Erlangen-Nürnberg. Ihnen allen gebührt unser herzlichster Dank. Weiterhin möchten wir dem Verlag Mohr Siebeck danken, der uns die *open access* Veröffentlichung ermöglicht hat, sowie *Dr. Julia Caroline Scherpe-Blessing*, *Matthias Spitzner* und *Daniela Taudt*, die uns bei der Vorbereitung der Auflage tatkräftig unterstützt haben.

Wir hoffen auf eine weiterhin wohlwollende Rezeption und bleiben dankbar für Anregungen zur Verbesserung oder Ergänzung!

Wiesbaden und Münster, im Juli 2023 *Emanuel V. Towfigh und Niels Petersen*

Vorwort zur ersten Auflage

Die ökonomische Methode hat in der Rechtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten stetig steigende Aufmerksamkeit erfahren. Argumente ökonomischer Provenienz haben zunächst vor allem ins Zivilrecht, seit geraumer Zeit aber auch in anderen Rechtsgebieten Eingang gefunden. Es nimmt heute durchaus niemanden mehr Wunder, wenn in einem juristischen Text von „Anreizen“ oder „Akteuren“ die Rede ist. Kaum eine Abhandlung über deliktische Haftung kommt ohne Überlegungen zur günstigsten Versicherbarkeit aus. Im Emissionshandelsrecht rasonieren Europarechtler über die Erсталlokation von Zertifikaten. Und Strafrechtler diskutieren darüber, ob es nicht unter Abschreckungsgesichtspunkten sehr viel effektiver und letztlich auch effizienter wäre, daran zu arbeiten, die Entdeckungswahrscheinlichkeit gewisser Straftaten zu erhöhen, statt das Strafmaß weiter anzuheben. Weitere prominente Beispiele lassen sich beliebig für Rechtsgebiete vom Arzthaftungsrecht über das Immaterialgüterrecht, das Steuer- und Umweltrecht bis hin zum Wettbewerbs- und Kartellrecht finden. In der Rechtsvergleichung wird die ökonomische Theorie gern als *tertium comparationis*, als Vergleichsmaßstab, bemüht. Nachdem sich die Rechtsökonomie zunächst vornehmlich mit theoretischen Modellen beschäftigt hat, finden neuerdings auch vermehrt empirische Erkenntnisse Eingang in die Rechtswissenschaft.

Auch von „außen“ – etwa aus der Politik oder aus den Nachbarwissenschaften – wird zunehmend von Rechtswissenschaftlern gefordert, das geltende oder zu setzende Recht vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über menschliches Verhalten zu rechtfertigen. Ist eine ins Auge gefasste rechtliche Maßnahme wirklich *geeignet*, ihr Regelungsziel zu erfüllen? Juristen werden so zunehmend gezwungen, sich der Grundlagen ihres eigenen Faches zu vergewissern. Um ihre gesellschaftsprägenden Einflussmöglichkeiten nicht zu verlieren, müssen sie zunehmend zu Experten für Verhaltenssteuerung durch Recht werden. Die Rechtsökonomik bietet, vor allem mit ihren verhaltenswissenschaftlichen Fortentwicklungen, hierfür einen geeigneten Rahmen.

Mit diesen Entwicklungen geht ein wachsender Bedarf an der Vermittlung von Kenntnissen sozialwissenschaftlicher Methodik im Allgemeinen und der Ökonomik im Besonderen einher. Wie findet man einen Zugang zu diesem Satz von Argumenten? Welche Einschränkungen sind zu beachten, wenn man ein ökonomisches Argument in den juristischen Diskurs einführt? Woran erkennt

man ein gutes, ökonomisch fundiertes Argument? Wie entlarvt man ein schlechtes? Schließlich: Wie kann man selbst ein gutes Argument führen? Zur Beantwortung dieser Fragen möchte das vorliegende Lehrbuch einen Beitrag leisten. Es richtet sich an den juristischen Leser, der ohne jegliche sozialwissenschaftlichen Vorkenntnisse eine erste Begegnung mit ökonomischen Methoden sucht und dabei auch Reiz und Stärke eines ökonomischen Arguments in ausgewählten rechtswissenschaftlichen Kontexten verstehen möchte. Die verschiedenen großen Bereiche der für das Recht relevanten ökonomischen Theorie – „Law & Economics“ – werden dabei in aller Kürze ebenso dargestellt, wie neuere, stärker verhaltenswissenschaftlich orientierte Theorieansätze oder die Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Empirie.

Das vorliegende Lehrbuch unterscheidet sich damit in seinem Zugang von konventionellen rechtsökonomischen Lehrbüchern. Es geht nicht darum, bestimmte Rechtsgebiete im Lichte ökonomischer Erkenntnisse neu zu betrachten. Es geht in erster Linie um die Vermittlung von Methode, nicht bestimmter inhaltlicher Theorien. Es zeigt nicht auf, wie bestimmte ökonomische Erkenntnisse im juristischen Kontext zu verstehen sind. Es soll vielmehr Hilfestellung geben, ökonomische Forschung selbst besser zu verstehen und auf juristische Fragestellungen anzuwenden. Ganz ohne inhaltliche Erkenntnisse kommt das Lehrbuch dabei natürlich nicht aus, so dass kurze Einführungen in einige grundlegende theoretische Konzepte der Ökonomie – von der Mikroökonomie über die öffentlichen Güter bis hin zu Public Choice – gegeben werden. Trotz dieser Schwerpunktsetzung haben sich die Autoren bemüht, die Bedeutung ihrer Ausführungen für das Recht anhand von Beispielen aus den verschiedenen Rechtsgebieten darzulegen. Der Fokus liegt dabei nicht – wie traditionell – allein auf dem Gebiet des Zivilrechts. Vielmehr werden Beispiele aus allen drei großen Rechtsgebieten, dem Zivil-, dem Straf- und dem öffentlichen Recht, angeführt.

Notabene: In diesem Lehrbuch werden die grundlegenden Modelle der Ökonomie präsentiert, weil es darum geht, den Juristen ökonomische Methoden näherzubringen. Wie in der Jurisprudenz herrscht auch in der Ökonomie über viele der hier als nicht weiter in Zweifel gezogen präsentierten Grundannahmen und Schlussfolgerungen bisweilen leidenschaftlicher Streit. Zu jedem in diesem Band dargestellten Thema gibt es unzählige theoretische und empirische Variationen und Verfeinerungen, so zahlreich, dass es unmöglich ist, auch nur auf alle zu verweisen. Bei näherem Interesse sei dem geeigneten Leser empfohlen, sich speziellerer Literatur zuzuwenden, die in aller Regel präzisere Modelle entwickelt hat. Entsprechende weiterführende Literaturhinweise sind am Anfang eines jeden Abschnitts angegeben. Zur Vertiefung von Spezialfragen sind auch Nachweise in den Fußnoten angegeben.

Die Autoren dieses Lehrbuchs verbindet eine Tätigkeit am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern. Hier forschen Juristen, Ökonomen und Psychologen interdisziplinär mit den verschiedensten Ansätzen aus

dem verhaltenswissenschaftlichen Methodenkasten. Die jeweiligen Bearbeiter der einzelnen Abschnitte sind in der von ihnen dargestellten Materie wissenschaftlich ausgewiesen. Es war aber der Ehrgeiz der Verfasser, keinen Sammelband zur ökonomischen Methode herauszugeben, sondern ein in sich geschlossenes Lehrbuch. Die Konzeption dazu und die Vereinheitlichungsleistung am Ende haben die beiden Hauptherausgeber erbracht. Sie haben alle Beiträge sprachlich und strukturell überarbeitet, um Überschneidungen zu vermeiden, einen einheitlichen Stil sicherzustellen und Kohärenz zu gewährleisten. Dennoch wäre die Erstellung dieses Lehrbuchs nicht ohne die engagierte Hilfe einiger Institutsmitarbeiter möglich gewesen, die uns inhaltliche Anregungen gegeben und den Text am Ende Korrektur gelesen haben. Dank gebührt insbesondere Konstantin Chatziathanasiou und Kristina Schönfeldt. Wir hoffen nun auf eine wohlwollende Rezeption und sind für Anregungen zur Verbesserung oder Ergänzung des Werks dankbar.

Bonn, im Mai 2010

Emanuel Towfigh und Niels Petersen

Inhaltsübersicht

	Seite	Rz.
Vorwort zur dritten Auflage	V	
Vorwort zur ersten Auflage	VII	
Inhaltsverzeichnis	XIII	
Verzeichnis der Abbildungen	XVII	
Verzeichnis der Tabellen	XIX	
§ 1 – Ökonomik in der Rechtswissenschaft	1	
<i>Niels Petersen / Emanuel V. Towfigh</i>		
I. Entwicklung der Rechtsökonomik	2	1
II. Normative und positive ökonomische Theorie	3	5
III. Das Wesen sozialwissenschaftlicher Theorien	5	9
IV. Sozialwissenschaftliche Theorie und rechtswissenschaftliche Methode ...	7	14
V. Die relevanten Methoden der Ökonomie	21	57
§ 2 – Das ökonomische Paradigma	23	
<i>Emanuel V. Towfigh</i>		
I. Theoretische Grundannahmen	24	61
II. Wohlfahrtsanalyse und Effizienz	36	87
§ 3 – Nachfrage, Angebot und Märkte	41	
<i>Alexander Morell</i>		
I. Einleitung	41	96
II. Nachfrage	42	97
III. Angebot	56	131
IV. Der Markt	62	147
V. Marktversagen	65	153
§ 4 – Spieltheorie	75	
<i>Stefan Magen</i>		
I. Spieltheorie und Recht	75	170
II. Spiele in Normalform	78	177
III. Typen von Spielen	90	203
IV. Spiele in Extensivform	105	235
V. Recht und informale Institutionen	113	252

	Seite	Rz.
§ 5 – Vertragstheorie und ökonomische Analyse des Vertragsrechts	119	
<i>Klaus Ulrich Schmolke</i>		
I. Warum Verträge?	120	260
II. Marktstörungen als Begründung für Vertragsrecht	123	269
III. Unvollständige Information – Problem und Lösungen	125	273
IV. Kognitive Beschränkungen und nichtrationales Verhalten	134	295
V. Anreizprobleme und unvollständige Information nach Vertragsschluss	136	302
VI. „Verteilungsgerechtigkeit“ durch Vertragsrecht?	144	323
§ 6 – Public und Social Choice Theorie	149	
<i>Emanuel V. Towfigh / Niels Petersen</i>		
I. Ökonomik und Staatswissenschaft	149	328
II. Grundlegende Annahmen der <i>Public Choice Theory</i>	151	332
III. Fehlanreize in repräsentativen Systemen	155	341
IV. Kollektiventscheidungen durch Wahlen und Abstimmungen: <i>Social Choice</i>	166	370
§ 7 – Empirische Methoden	177	
<i>Sebastian Goerg / Niels Petersen</i>		
I. Grundlagen und Forschungsdesign	177	394
II. Deskriptive Statistik	187	419
III. Statistische Testverfahren	195	441
§ 8 – Verhaltensökonomik	217	
<i>Markus Englerth / Emanuel V. Towfigh</i>		
I. Verhaltenstheorie in der Ökonomie	216	479
II. Methodische und konzeptionelle Grundlagen	217	484
III. Einzelne Einsichten der Verhaltensökonomik und ihre Bedeutung für das Recht	221	493
IV. <i>Nudging</i> : Verhaltenswissenschaftliche Rezepturen für staatliche Steuerung?	241	545
V. Offene Fragen	248	559
Zu den Autoren	251	
Glossar	253	
Sachwortverzeichnis	259	

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rz.
Vorwort zur dritten Auflage	V	
Vorwort zur ersten Auflage	VII	
Inhaltsübersicht	XI	
Verzeichnis der Abbildungen	XVII	
Verzeichnis der Tabellen	XIX	
§ 1 – Ökonomik in der Rechtswissenschaft	1	
I. Entwicklung der Rechtsökonomik	2	1
II. Normative und positive ökonomische Theorie	3	5
III. Das Wesen sozialwissenschaftlicher Theorien	5	9
IV. Sozialwissenschaftliche Theorie und rechtswissenschaftliche Methode ...	7	14
1. Rechtsdogmatik	8	17
2. Rechtssetzung	14	40
3. Recht als soziales Phänomen	16	43
4. Grenzen der ökonomischen Methode in der Rechtswissenschaft	17	47
V. Die relevanten Methoden der Ökonomie	21	57
§ 2 – Das ökonomische Paradigma	23	
I. Theoretische Grundannahmen	24	61
1. Methodologischer Individualismus	25	63
2. Ressourcenknappheit	25	64
3. Verhaltensmodell des <i>homo oeconomicus</i>	28	69
4. Grenzen des Modells	32	80
II. Wohlfahrtsanalyse und Effizienz	36	87
1. <i>Pareto</i> -Effizienz	37	89
2. <i>Kaldor-Hicks</i> -Kriterium	38	93
§ 3 – Nachfrage, Angebot und Märkte	41	
I. Einleitung	41	96
II. Nachfrage	42	97
1. Bewertung von Gütern	42	98
2. Nutzenmaximierung	49	114

	Seite	Rz.
3. Preisänderungen	50	118
4. Nachfragefunktionen	51	119
III. Angebot	56	131
1. Opportunitätskosten	56	132
2. Einige weitere wichtige Kostenbegriffe	57	134
3. Spezielle Kosten und die Angebotskurve	59	140
4. Produzentenrente	61	146
IV. Der Markt	62	147
1. Perfekter Wettbewerb	62	148
2. Güter als Bündel von Rechten	74	152
V. Marktversagen	65	153
1. Märkte ohne Wettbewerb	65	154
2. Asymmetrische Information und verborgene Handlungen	68	160
3. Externe Effekte, Transaktionskosten und das <i>Coase</i> -Theorem	69	161
4. Nicht private Güter	71	166
5. Beispiel Flughafen (2)	72	167
§ 4 – Spieltheorie	75	
I. Spieltheorie und Recht	75	170
1. Die Interdependenz von Interessen in juristischer und spieltheoretischer Perspektive	76	171
2. Individuelles Entscheiden und strategische Interdependenz	77	174
3. Spieldefinition, Normalform und Extensivform	77	175
II. Spiele in Normalform	78	177
1. Das Kartell dilemma	78	177
2. Lösungskonzepte für individuell rationales Verhalten	81	182
3. Soziale Wohlfahrt und politische Gemeinwohlziele	88	198
III. Typen von Spielen	90	203
1. Einfache Motive	90	204
2. Gemischte Motive	93	210
3. Kooperation	96	218
4. Wiederholte Spiele	103	231
IV. Spiele in Extensivform	105	235
1. Definition eines Spiels in Extensivform	105	235
2. Teilspielperfektion	106	239
3. Imperfekte Informationen und Informationsmengen	109	244
4. Unvollständige Informationen	110	246
V. Recht und informale Institutionen	113	252
1. Recht als Preis oder Brennpunkt	113	252
2. Recht und soziale Normen	114	254

	Seite	Rz.
§ 5 – Vertragstheorie und ökonomische Analyse des Vertragsrechts	119	
I. Warum Verträge?	120	260
1. Austauschgeschäfte in einer idealen Welt: Das <i>Coase</i> -Theorem	120	261
2. Verträge als Instrument der (Vorab-)Bindung und Koordination	121	266
II. Marktstörungen als Begründung für Vertragsrecht	123	269
III. Unvollständige Information – Problem und Lösungen	125	273
1. Das Problem adverser Selektion	125	274
2. <i>Signaling</i>	127	277
3. <i>Screening</i>	129	283
4. Marktmacht und unvollständige Information	133	292
IV. Kognitive Beschränkungen und nichtrationales Verhalten	134	295
1. Kognitive Schranken als Ursache unvollständiger Information	134	295
2. Staatliche Intervention durch paternalistisches Vertragsrecht	135	299
V. Anreizprobleme und unvollständige Information nach Vertragsschluss	136	302
1. <i>Moral hazard</i>	136	302
2. Langzeitverträge, Opportunismus und die Kostenabwägung der Parteien	140	312
VI. „Verteilungsgerechtigkeit“ durch Vertragsrecht?	144	323
 § 6 – Public und Social Choice Theorie	 149	
I. Ökonomik und Staatswissenschaft	149	328
II. Grundlegende Annahmen der <i>Public Choice Theory</i>	151	332
1. Politiker	152	333
2. Wähler	152	334
3. Bürokraten	154	337
III. Fehlanreize in repräsentativen Systemen	155	341
1. Das Medianwähler-Theorem	156	342
2. Sonderinteressen bei Wählern und Politikern – <i>rent seeking</i>	161	355
3. Budgetmaximierung bei den Bürokraten	163	360
IV. Kollektiventscheidungen durch Wahlen und Abstimmungen: <i>Social Choice</i>	166	370
1. Probleme bei Wahlen und Abstimmungen	167	372
2. Das <i>Arrows</i> -Theorem	172	384
3. Das <i>Ostrogorski</i> -Paradox	174	390
4. Bewertung und juristische Implikationen	175	392
 § 7 – Empirische Methoden	 177	
I. Grundlagen und Forschungsdesign	177	394
1. Forschungsdesign und Kausalität	178	397
2. Die Messung von Daten	183	409
3. Validität der Ergebnisse	185	414

	Seite	Rz.
II. Deskriptive Statistik	187	419
1. Statistische Variable	188	420
2. Histogramme und Verteilungen	189	423
3. Kennzahlen	191	428
III. Statistische Testverfahren	195	441
1. Grundbegriffe statistischer Tests	196	442
2. Auswahl des Testverfahrens	197	446
§ 8 – Verhaltensökonomik	215	
I. Verhaltenstheorie in der Ökonomie	216	479
II. Methodische und konzeptionelle Grundlagen	217	484
1. Verhaltenswissenschaftliche Komponente	218	485
2. Ökonomische Komponente	218	488
3. Juristische Komponente	219	490
III. Einzelne Einsichten der Verhaltensökonomik und ihre Bedeutung für das Recht	221	493
1. Begrenztes Eigeninteresse	221	494
2. Begrenzte Rationalität	224	503
3. Begrenzte Selbstdisziplin	238	539
IV. <i>Nudging</i> : Verhaltenswissenschaftliche Rezepturen für staatliche Steuerung?	241	545
1. Konzept	242	548
2. Instrumente	243	550
3. Kritik	244	552
4. Rhetorisches Mittel?	246	556
V. Offene Fragen	248	559
Zu den Autoren	251	
Glossar	253	
Sachwortverzeichnis	259	

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 2.1: Abnehmender Grenznutzen	73
Abbildung 3.1: Indifferenzkurve	106
Abbildung 3.2: Indifferenzkurve für perfekte Substitute	109
Abbildung 3.3: Indifferenzkurve für perfekte Komplemente (zwei Paar Schuhe) ...	109
Abbildung 3.4: Vollständigkeit – es gibt unendlich viele Indifferenzkurven; „Mehr ist besser“ – das Nutzenniveau steigt mit größerem Konsum; Kontinuität – zwischen jedem Paar von Indifferenzkurven kann eine weitere Indifferenzkurve liegen	111
Abbildung 3.5: Transitivität – Indifferenzkurven einer Person schneiden sich nicht	111
Abbildung 3.6: Nutzenmaximierung mit begrenztem Budget	116
Abbildung 3.7: Reaktion des Verbrauchs auf Preisveränderung	118
Abbildung 3.8: Substitutions- und Einkommenseffekt	118
Abbildung 3.9: Nachfrage eines Individuums	121
Abbildung 3.10: Aggregierte Nachfrage (zwei Individuen)	121
Abbildung 3.11: Vollständig inelastische Nachfrage – die nachgefragte Menge reagiert nicht auf Preisveränderungen	122
Abbildung 3.12: Elastische Nachfrage – eine kleine Preisänderung verändert die nachgefragte Menge stark	122
Abbildung 3.13: Konsumentenrente	126
Abbildung 3.14: Durchschnittliche Kosten	138
Abbildung 3.15: Grenzkosten und Angebot	138
Abbildung 3.16: Produzentenrente	144
Abbildung 3.17: Profit	144
Abbildung 3.18: Preis unter perfektem Wettbewerb	150
Abbildung 3.19: Preis unter Monopol	150
Abbildung 3.20: Angebot und soziale Grenzkosten	168
Abbildung 3.21: <i>Pigou'sche</i> Steuer	168
Abbildung 4.1: Spielbaum des sequentiellen Standardisierungs-Spiels	236
Abbildung 4.2: Gleichgewichtsstrategien des Gleichgewichts (Y, Y/Y)	240
Abbildung 4.3: Beispiel für <i>tree pruning</i>	243
Abbildung 4.4: Beispiel für ein Spiel mit imperfekter Information	244
Abbildung 4.5: Beispiel für ein Markteintrittsspiel	249
Abbildung 4.6: Markteintrittsspiel nach Rückwärtsinduktion	251
Abbildung 6.1: Position des Medianwählers bei unterschiedlicher Verteilung des politischen Spektrums	344

Abbildung 6.2: Wettbewerb der Parteien um den Medianwähler im zweidimensionalen Raum	350
Abbildung 6.3: Wohlfahrtsoptimale Budget	364
Abbildung 6.4: Verschwendung durch Budgetmaximierung seitens der Bürokraten	366
Abbildung 6.5: Abhängigkeit des Abstimmungsergebnisses von der Agenda	374
Abbildung 6.6: Agenda-Paradox – „eigentlich“ ziehen alle Wähler Option „x“ der Option „y“ vor	377
Abbildung 6.7: Condorcet-Paradox	379
Abbildung 6.8: <i>Inverted Order Paradox</i>	382
Abbildung 7.1: Pfaddiagramm, das die Kausalverläufe eines empirischen Modells darstellt	406
Abbildung 7.2: Unterdrückungseffekt	407
Abbildung 7.3: Beispiel einer Urne mit blauen und grauen Kugeln, Anzahl der gezogenen grauen Kugeln in einer Simulation	415
Abbildung 7.4: Beispielhafte Darstellung des qualitativen Merkmals <i>Bundesland</i> ...	422
Abbildung 7.5: Histogramme mit unterschiedlichen Intervallgrößen über das Bruttoerwerbseinkommen	423
Abbildung 7.6: Skizze einer Gleichverteilung (links) und einer Normalverteilung (rechts)	425
Abbildung 7.7: Eigenschaften von Verteilungen – rechtsschief (links), linksschief (mittig) sowie bimodal (rechts)	426
Abbildung 7.8: Geschätzte Verteilung des Bruttoerwerbseinkommens	434
Abbildung 7.9: Histogramme zweier imaginärer Lohnverteilungen mit niedriger (links) und hoher (rechts) Varianz	437
Abbildung 7.10: Verteilung aus der repräsentativen Stichprobe des sozio-ökonomischen Panels (durchgezogen) im Vergleich zu einer Normalverteilung (gestrichelt)	455
Abbildung 7.11: Punktwolke ohne Korrelation (links), mit positiver Korrelation (mittig) und negativer Korrelation (rechts)	459
Abbildung 7.12: Arbeitslosenquote und die Anzahl rechtsextremer Gewalttaten in den Bundesländern als Balkendiagramm	461
Abbildung 7.13: Arbeitslosenquote und die Anzahl rechtsextremer Gewalttaten in den Bundesländern als Streudiagramm	461
Abbildung 7.14: Geburtenrate beim Menschen und die Anzahl von Storchpaaren in 17 Ländern	464
Abbildung 7.15: Streudiagramm über die gefahrenen Kilometer und den Kaufpreis von Gebrauchtwagen	470

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 4.1: Spielmatrix des Kartell-Dilemmas	181
Tabelle 4.2: Vorzugsrelation für D_1	184
Tabelle 4.3: Dominante Strategie für D_1	185
Tabelle 4.4: Vorzugsrelation für D_2	186
Tabelle 4.5: Dominante Strategie für D_2	186
Tabelle 4.6: Abweichungsdiagramm	187
Tabelle 4.7: Beispiel für schwache Dominanz	189
Tabelle 4.8: Spielmatrix des Standardisierungs-Spiels	192
Tabelle 4.9: Spielmatrix des Diskoordinierungsspiels	196
Tabelle 4.10: Beispiel für <i>Pareto</i> -Optimalität	199
Tabelle 4.11: Beispiel für <i>Kaldor-Hicks</i> -Effizienz	200
Tabelle 4.12: Beispiel für ein Harmonie-Spiel	205
Tabelle 4.13: Beispiel für ein reines Konfliktspiel	206
Tabelle 4.14: Beispiel für ein reines Koordinationsspiel	208
Tabelle 4.15: Beispiel für ein Falke-Taube-Spiel	212
Tabelle 4.16: Beispiel für ein Hirschjagd-Spiel	215
Tabelle 4.17: Beispiel für ein Gefangenen-Dilemma	219
Tabelle 4.18: Private und kollektive Güter	222
Tabelle 4.19: Beispiel für Nicht-Dominanz von Defektion	226
Tabelle 4.20: Beispiel für ein gemischtes Kooperations- und Konfliktspiel	228
Tabelle 4.21: Beispiel für ein Koordinationsspiel im weiteren Sinn	230
Tabelle 4.22: Spielmatrix des sequentiellen Standardisierungs-Spiels	239
Tabelle 4.23: Beispiel für geänderte Auszahlungen durch Sanktionen	252
Tabelle 5.1: Selbstselektion im Versicherungsmarkt (<i>separating equilibrium</i>)	285
Tabelle 5.2: Selbstselektion im Versicherungsmarkt (<i>pooling equilibrium</i>)	288
Tabelle 6.1: Nutzen oder Kosten je Wähler im jeweiligen Wahlbezirk	358
Tabelle 6.2: <i>Voting cycle</i>	386
Tabelle 6.3: <i>Ostrogorski</i> -Paradox	391
Tabelle 7.1: Fehler beim Testen von Hypothesen	445
Tabelle 7.2: Reaktionszeit mit und ohne Benutzung eines Mobiltelefons	450
Tabelle 7.3: Nettoarbeitslöhne von zufälligen ausgewählten Frauen und Männern	452
Tabelle 7.4: Fiktive Nettoarbeitslöhne von Frauen und Männern	453
Tabelle 7.5: Abgefüllte Menge Joghurt mit Verfahren 1 und 2	454
Tabelle 7.6: Bruttoerwerbseinkommen 14 zufällig ausgewählter Personen	456
Tabelle 7.7: Preise von Gebrauchtwagen	467
Tabelle 7.8: Lineare Regression Preis Gebrauchtwagen	473
Tabelle 7.9: Lineare Regression Anzahl Geburten pro Jahr	477

§ 1 – Ökonomik in der Rechtswissenschaft

Literatur: A. van Aaken, „Rational Choice“ in der Rechtswissenschaft, 2003; *dies.*, Vom Nutzen der ökonomischen Theorie für das öffentliche Recht, in: M. Bungenberg *et al.* (Hg.), *Recht und Ökonomik*, 2004, 1–31; R. H. Coase, The Problem of Social Cost, *Journal of Law & Economics* 3 (1960), 1–44; *ders.*, The Nature of the Firm, *Economica* 4 (1937), 386–405; R. Dworkin, Why Efficiency?, *Hofstra Law Review* 8 (1980), 563–590; H. Eidenmüller, Effizienz als Rechtsprinzip, 4. Aufl. 2015; C. Engel/M. Morlok (Hg.), *Öffentliches Recht als ein Gegenstand ökonomischer Forschung*, 1998; C. Engel, Rationale Rechtspolitik und ihre Grenzen, *JZ* 2005, 581–590; F. Follert, Kriminalität und Strafrecht aus ökonomischer Sicht, *ZSTW* 2018, S. 420–437; K. Grechenig/M. Gelter, Divergente Evolution des Rechtsdenkens – Von amerikanischer Rechtsökonomie und deutscher Dogmatik, *RabelsZ* 72 (2008), 513–561; S. Grundmann, Methodenpluralismus als Aufgabe, *RabelsZ* 61 (1997), 423–453; J. Haucap/O. Budzinski (Hg.), *Recht und Ökonomie*, 2020; J. C. Harsanyi, Cardinal Utility in Welfare Economics and in the Theory of Risk Taking, *Journal of Political Economics* 61 (1953), 434–435; P. Hettich/M. Kolmar, *Wettbewerbsverzerrung und Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit aus interdisziplinärer Sicht – Zugleich ein Beitrag zum Verhältnis von Rechtswissenschaft und Ökonomik*, ZBl. 2018; G. Janson, *Ökonomische Theorie im Recht*, 2004; G. Kirchgässner, Homo Oeconomicus: Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 4. Aufl. 2013; C. Kirchner, *Ökonomische Theorie des Rechts*, 1997; L. Kornhauser, A Guide to the Perplexed Claims of Efficiency in the Law, *Hofstra Law Review* 8 (1980), 591–639; O. Lepsius, *Sozialwissenschaften im Verfassungsrecht – Amerika als Vorbild?*, *JZ* 2005, 1–13; J. Lüdemann, Netzwerke, Öffentliches Recht und Rezeptionstheorie, in: S. Boysen *et al.* (Hg.), *Netzwerke*, 2007, 266–285; K. Mathis, *Effizienz statt Gerechtigkeit?*, 4. Aufl. 2019; T. Möllers, *Juristische Methodenlehre*, 4. Aufl. 2021; J. Horst, *Ökonomische Theorie des Rechts*, in: S. Buckel/R. Christensen/A. Fischer-Lescano (Hg.), *Neue Theorien des Rechts*, 3. Aufl. 2020, 301–322; N. Petersen, Braucht die Rechtswissenschaft eine empirische Wende?, *Der Staat*, 2010, 435–455; R. Posner, *Economic Analysis of Law*, 9. Aufl. 2014; B. Puseau/A. Glöckner/E. V. Towfigh, Integrating theories of law obedience: How utility-theoretic factors, legitimacy, and lack of self-control influence decisions to commit low-level crimes, *Judgement and Decision Making* 14 (2019), 318–334; A. Schäfer, *Die ökonomische Analyse des Rechts: Historie, Grundlagen und Methodik*, 2017; H.-P. Schwintowski, *Ökonomische Theorie des Rechts*, *JZ* 1998, 581–588; A. Steinbach/A. van Aaken, *Ökonomische Analyse des Völker- und Europarechts*, 2019; M. Scheufen, *Angewandte Mikroökonomie und Wirtschaftspolitik*, 2. Aufl. 2020; S. Tontrup, *Ökonomik in der dogmatischen Jurisprudenz*, in: C. Engel (Hg.), *Methodische Zugänge zu einem Recht der Gemeinschaftsgüter*, 1998, 41–120; E. V. Towfigh, Empirical arguments in public law doctrine: Should empirical legal studies make a „doctrinal turn“?, *International Journal of Constitutional Law* 12 (2014), 670–691; E. V. Towfigh, Rational Choice and its Limits, in *German Law Journal* 17 (2016), 763–778; P. Wittig, *Ökonomi-*

sierung des Rechts, in: C. Boulanger *et al.* (Hg.), Interdisziplinäre Rechtsforschung, 2019, 275–290; P. Zickgraf, Das rechtsökonomische Argument in der Wertungsjurisprudenz, *ZfPW* 2021, 482 ff.

I. Entwicklung der Rechtsökonomik

- 1 Die gemeinsamen Bemühungen von Jurist:innen und Ökonom:innen um Erkenntnisgewinn haben eine wechselhafte Geschichte. In den Universitäten waren beide Disziplinen oft zu einer „Staatswissenschaftlichen Fakultät“ zusammengefasst. Dennoch gab es vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kaum gleichgerichtete Forschung. Das hing vor allem damit zusammen, dass die Nationalökonomie ihren Blick immer stärker auf die Verteilung von Gütern konzentrierte. Gleichzeitig wurden die ökonomischen Methoden immer exakter und der Rückgriff auf mathematische Ausdrucksformen immer stärker. Dies erschwerte zum einen die Rezeption ökonomischer Erkenntnisse durch andere Disziplinen, verringerte zugleich aber auch die Relevanz ökonomischer Forschung für konkrete wirtschaftspolitische Forderungen.
- 2 Daneben spielte auch die Sorge vor Autonomieverlusten der Fächer eine nicht zu unterschätzende Rolle. Jurist:innen und Ökonom:innen warfen sich wechselseitig disziplinären Imperialismus vor.¹ Durch diese Trennung konnten sich die Disziplinen zwar unabhängig voneinander methodisch entwickeln und profilieren, verloren aber auch das große Potenzial gemeinschaftlicher, interdisziplinärer Ansätze aus dem Blick.²
- 3 Etwa seit den 1960er-Jahren befassen sich Ökonom:innen wieder verstärkt auch mit Fragen des Rechts. Aus verschiedenen theoretischen Ansätzen – etwa der Theorie der Verfügungsrechte (Rz. 152), der **Principal-Agent-Theorie** (Rz. 304) und der **Neuen Politischen Ökonomie** (Rz. 328) – entwickelte sich die **Neue Institutionenökonomik**. Mit der Fortentwicklung dieser Strömung löste sich die Volkswirtschaftslehre zunehmend von ihrem klassischen Gegenstand. Waren einst allein volkswirtschaftliche Prozesse, in erster Linie das Geschehen am Markt, im Blickfeld ihrer Forschung, werden nun auch Entscheidungen in anderen institutionellen Gefügen mit den eigenen Methoden ins Visier genommen – ursprünglich in Unternehmungen³ und „industriellen Organisationen“, später aber etwa auch politische Prozesse. Das Proprium ökonomischer Forschung ergibt sich fortan nicht mehr aus dem Betrachtungsgegenstand der Ökonomie, sondern aus ihrer Methodik, der „Ökonomik“. Dabei meint **Ökonomie** jene Wissenschaft, die sich mit wirtschaftlichen Zusammenhängen befasst, die

¹ Kirchner, *Ökonomische Theorie des Rechts*, 1997, S. 12; Kirchgässner, *Homo Oeconomicus*, 2013, S. 153.

² Janson, *Ökonomische Theorie*, 2004, S. 20.

³ Epochal: Coase, The Nature of the Firm, *Economica* 4 (1937), 386 ff.

Wirtschaft also zum Gegenstand hat; die **Ökonomik** dagegen wendet die *Methodik* der Ökonomie, ihr Instrumentarium, auch auf nicht-volkswirtschaftliche Fragestellungen an.⁴ Wie wir im Einzelnen sehen werden, untersucht die Ökonomik ganz allgemein menschliches Entscheidungs- oder Wahlverhalten unter der Annahme knapper Ressourcen.

Mit der Hinwendung zur Ökonomik bedurfte es nunmehr nur eines kurzen Stück Weges hin zum Recht. Denn die Neue Institutionenökonomik meint mit „Institution“ ein System miteinander verknüpfter formaler und informeller Normen zur Verhaltenssteuerung einschließlich der Vorkehrungen zu deren Durchsetzung⁵ – und behandelt damit u. a. wichtige Bereiche des Rechts. Die Nähe zum weiten Feld der auch von Jurist:innen und Politolog:innen betriebenen „Steuerungswissenschaften“, bei denen es um die Erforschung der Steuerungswirkung (Rz. 38) von Normen geht, sieht man dieser Definition unmittelbar an. Vor allem in den USA, aber auch in Kontinentaleuropa hat sich mit den Jahren eine als „Law & Economics“ bekannte Schnittmengendisziplin etabliert,⁶ in der Jurist:innen und Ökonom:innen gleichermaßen aktiv sind.

II. Normative und positive ökonomische Theorie

Gegen die ökonomische Analyse des Rechts bestanden in der deutschen Rechtswissenschaft lange große Vorbehalte, die auch heute noch nicht vollständig ausgeräumt sind. So schrieb *Karl-Heinz Fezer* einst, dass „[ö]konomische Rechtsanalyse und freiheitliches Rechtsdenken“ schlechthin „unvereinbar“ seien.⁷ Diese Bedenken gründen sich vor allem auf dem Selbstverständnis der Ökonomie als Wissenschaft und dem normativen Anspruch vieler Vertreter:innen der Rechtsökonomie. Während die Ökonomie früher vor allem der Analyse wirtschaftlicher Zusammenhänge vorbehalten war, versteht sie sich immer mehr als umfassende Sozialwissenschaft, die menschliches Verhalten in allen Lebensbereichen zu erklären beansprucht – von der Kriminalität über die Demokratie bis hin zur Sexualität.⁸ Kritische Stimmen sehen darin einen Wissenschaftsimperialismus, der versucht, die ökonomische Rationalität des Strebens nach dem Eigennutz (Rz. 69) auf alle Gesellschaftsbereiche zu übertragen. Nahrung bekommt diese Kritik durch Aussagen von Exponent:innen der ökonomischen Analyse des Rechts, die „weiterhin glauben, dass die Wohlstandsmaximierung Leitlinie für

⁴ Janson, *Ökonomische Theorie*, 2004, S. 21.

⁵ Richter/*Furubotn*, *Neue Institutionenökonomik*, 4. Aufl. 2010, S. 7.

⁶ Grechenig/*Gelter*, *Divergente Evolution des Rechtsdenkens – Von amerikanischer Rechtsökonomie und deutscher Dogmatik*, *RabelsZ* 72 (2008), 513 ff.

⁷ Fezer, *Aspekte einer Rechtskritik an der economic analysis of law und am property rights approach*, *JZ* 1986, 817 (823).

⁸ Vgl. nur Becker, *Ökonomische Erklärung menschlichen Verhaltens*, 2. Aufl. 1993.

die staatliche Politik in allen Gesellschaftsbereichen sein soll“.⁹ Wie so oft bei hitzig geführten Debatten liegt die Wahrheit wohl in der Mitte. Selbstverständlich kann die Wohlfahrtssteigerung nicht alleiniges Ziel der Politik, Effizienzdenken (Rz. 87) nicht alleiniger normativer Maßstab der Rechtswissenschaft sein. Auf der anderen Seite bieten die Sozialwissenschaften im Allgemeinen und die Ökonomie im Besonderen jedoch nützliche Analyseinstrumente, die durchaus auch dem Rechtswissenschaftler die Arbeit erleichtern können. Dies wird deutlich, wenn wir die beiden unterschiedlichen Formen der Rechtsökonomie auseinanderrhalten – die positive und die normative ökonomische Theorie des Rechts.

- 6 Unter dem Begriff der **positiven ökonomischen Theorie des Rechts** werden all jene Herangehensweisen verstanden, die das Recht analytisch oder empirisch betrachten, die sich mithin „positiv“ mit der Beschreibung, Erklärung und Prognose menschlichen Verhaltens im Hinblick auf das Recht befassen. Für die positive ökonomische Analyse ist das Recht ein soziales Phänomen. Es geht ihr darum, das Wissen über die soziale Welt zu verbessern. Auf der Grundlage der positiven ökonomischen Theorie soll das Verhalten von Rechtssubjekten beschrieben und erklärt werden. Dabei werden insbesondere solche potentiellen Verhaltensänderungen in den Blick genommen, die von veränderten Anreizen bei der Einführung neuer Normen ausgehen können. Recht wird in diesem Kontext als Mechanismus verstanden, der Handlungsalternativen verbilligt oder verteuert.¹⁰ Wenn das Recht also Diebstahl unter Strafe stellt, dann hat jeder Mensch grundsätzlich noch die tatsächliche Möglichkeit, Dinge zu stehlen. Das Strafrecht erlegt ihm jedoch für dieses Verhalten Kosten in Form von drohenden Geld- oder Gefängnisstrafen auf. Wenn diese Kosten den aus dem Diebstahl gezogenen Nutzen (Rz. 69) übersteigen, führt dies nach der ökonomischen Theorie dazu, dass ein potentieller Dieb vom Stehlen absehen wird.
- 7 Diese Kenntnis positiver Folgen bestimmter Interventionen ist erforderlich, wenn steuernd in das Sozialgefüge eingegriffen werden soll. Nur so können funktionelle Zusammenhänge erkannt und im Rahmen von Normwirkungsanalysen genutzt werden. Gleichzeitig gibt es Bemühungen, *ex post* die Entwicklung oder Erforderlichkeit rechtlicher Institutionen zu erklären, beispielsweise des Strafrechts¹¹ oder des Eigentums- und Immaterialgüterschutzes.¹² Für Jurist:innen ist die positive ökonomische Theorie in vielerlei Hinsicht ein nützliches Werkzeug – in der Rechtstatsachenforschung, bei der Abschätzung von Gesetzesfolgen (für die Legislative) und der Folgenorientierung in der Rechts-

⁹ Posner, A Reply to Some Recent Criticism of the Efficiency Theory of the Common Law, *Hofstra Law Review* 9 (1981), 775 (780).

¹⁰ van Aaken, Vom Nutzen der ökonomischen Theorie für das öffentliche Recht: Methode und Anwendungsmöglichkeiten, in: Bungenberg *et al.* (Hg.), *Recht und Ökonomik*, 2004, 1 (6).

¹¹ Etwa Becker, *Ökonomische Erklärung menschlichen Verhaltens*, 2. Aufl. 1993, S. 39 ff. und unten § 8.

¹² Vgl. etwa Schäfer/Ott, *Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts*, 5. Aufl. 2012, S. 549 ff.

anwendung (insbesondere für die Rechtsprechung), aber auch in der Rechtsvergleichung.

Der zweite Ansatz, die **normative oder präskriptive ökonomische Theorie des Rechts**, versucht, ausgehend von theoretisch wohl definierten Prämissen, zu bewerten, welche von verschiedenen denkbaren Normgestaltungen für die Lösung eines betrachteten Problems vorzugswürdig ist: Wie sollte das Recht gestaltet werden? Welche Ziele sollte es haben? Sie steht damit Rechtspolitik und Rechtsphilosophie nahe. Für derlei normative Aussagen bedarf es eines Maßstabes, anhand dessen die Bewertung vorgenommen wird. Die Ökonomie ist dabei eng mit der **Philosophie des Utilitarismus** verknüpft.¹³ Dem Utilitarismus zufolge ist es das Ziel einer jeden Gesellschaftsordnung, das Glück aller Menschen zu maximieren. Ersetzen wir nun Glück durch Nutzen (Rz. 70), sehen wir, wie aus der sozialwissenschaftlichen ökonomischen Theorie plötzlich normative Schlussfolgerungen gezogen werden können. Schließlich geht es der Ökonomie gerade darum, die menschlichen Präferenzen so zu befriedigen, dass der Gesamtnutzen maximiert (Rz. 114) wird. Die effizienteste Gesellschaftsordnung ist nach utilitaristischer Vorstellung die vorzugswürdige. Die normativen Forderungen des Utilitarismus können jedoch mit den Forderungen konkurrierender normativer Systeme, wie etwa der Rechtsordnung, kollidieren. Allerdings ist die normative Verknüpfung der Ökonomie mit dem Utilitarismus nur für die normative ökonomische Theorie notwendig. Dagegen kann die Ökonomie der Rechtswissenschaft in ihrer positiven, beschreibenden Funktion zu einem beträchtlichen **Rationalitätsgewinn** verhelfen, ohne dabei einen ökonomischen Imperialismus zu betreiben oder die Normativität des Rechts zu überlagern.¹⁴

III. Das Wesen sozialwissenschaftlicher Theorien

Die Ökonomie ist nicht die einzige Wissenschaft, die sich mit menschlichem Verhalten beschäftigt. Vielmehr gibt es andere Sozialwissenschaften, die menschliches Handeln aus anderer Perspektive untersuchen, etwa die Soziologie, die Anthropologie oder die Psychologie. Obwohl dieses Buch sich in erster Linie auf die ökonomischen Methoden fokussiert, nimmt es auf andere Sozialwissenschaften Bezug, wenn dies geboten erscheint. Dies gilt insbesondere für die Psychologie, soweit diese Kritik am Bild des Menschen als rational handelndem Akteur übt.¹⁵ Trotz aller Differenzen im Detail sind sich die Sozialwissenschaften in

¹³ Eidenmüller, Effizienz, 2015, S. 173.

¹⁴ van Aaken, Vom Nutzen der ökonomischen Theorie für das öffentliche Recht: Methode und Anwendungsmöglichkeiten, in: Bungenberg *et al.* (Hg.), **Recht und Ökonomik**, 1 (31).

¹⁵ Vgl. zu *Behavioral Law and Economics* ausführlich § 8.

ihren Methoden sehr ähnlich, weswegen wir im Folgenden zunächst allgemein auf das Wesen sozialwissenschaftlicher Theoriebildung eingehen werden.

- 10 Sozialwissenschaftliche Theorien beschäftigen sich mit menschlichem Verhalten und gesellschaftlichen Prozessen. Sie haben dabei vor allem zwei Funktionen: Zum einen sollen sie bestimmte Phänomene erklären, zum anderen generelle Gesetzmäßigkeiten aufzeigen und es so ermöglichen, Vorhersagen zu treffen. Halten sich Menschen an rechtliche Normen? Warum halten sie sich an rechtliche Normen? Unter welchen Bedingungen halten sie sich an rechtliche Normen? Das Problem ist dabei, dass soziale Prozesse oft wesentlich komplexer sind als viele naturwissenschaftliche Zusammenhänge, so dass es schwieriger ist, Gesetzmäßigkeiten zu identifizieren, und sozialwissenschaftliche Theorien so auch meistens eine geringere Vorhersagekraft haben.
- 11 Auch naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten hängen immer von bestimmten Voraussetzungen ab. Wenn ich einen Körper aus einer bestimmten Höhe fallen lasse, kann ich grundsätzlich vorhersagen, wann und wo dieser Körper auf dem Boden auftrifft. Allerdings finden solche Vorgänge selten in einem Vakuum statt. Vielmehr hängt der Zeitpunkt des Auftreffens vom Luftwiderstand und von den Windverhältnissen ab und daher gleichzeitig auch von Volumen und Beschaffenheit des Körpers, den ich fallen lasse, so dass eine Vorhersage unter realen Umweltbedingungen nur theoretisch möglich ist. Ähnlich sieht es auch mit sozialwissenschaftlichen Theorien aus. Man wird in den seltensten Fällen strikte Wenn-dann-Beziehungen feststellen können. Vielmehr können allenfalls Faktoren identifiziert werden, die das Auftreten eines bestimmten Phänomens wahrscheinlicher machen.
- 12 Ob ein bestimmter Mensch sich an eine Rechtsnorm hält, hängt nicht nur davon ab, um was für eine Rechtsnorm es sich handelt, was für eine soziale Vorprägung er hat, in was für einer Stimmung er sich befindet, sondern auch von anderen, ähnlichen Umweltfaktoren.¹⁶ So gibt es Menschen, die bestimmte Rechtsnormen, wie etwa das Verbot von Mord und Totschlag, nie brechen würden, gegen andere Normen aber teilweise bewusst verstoßen. So ist es für einige Menschen nicht unüblich, die Straße trotz einer roten Ampel zu überqueren. Doch auch dieser potentielle Normverstoß hängt von verschiedenen Umweltbedingungen ab. Nachts um zwei mag die Wahrscheinlichkeit größer sein als morgens um halb neun, wenn auf der anderen Seite der Straße eine Gruppe von Schulkindern wartet. Ökonom:innen beschäftigen sich zwar nicht mit dem Verhalten einzelner Personen, sondern dem aggregierten Verhalten mehrerer In-

¹⁶ Zu der Frage, wann und warum Menschen sich an rechtliche Normen halten, gibt es umfangreiche Forschung, die oft über die alleinige Orientierung an ökonomischen Anreizfaktoren hinausreicht. S. etwa die unterschiedlichen Ansätze bei *McAdams*, *The Origin, Development and Regulation of Norms*, *Michigan L. Rev.* 96 (1997), 338; *Tyler*, *Why People Obey the Law*, 2006; *Engel*, *Learning the Law*, *JITE* 4 (2008), 275 und kürzlich *Shubhangi*, *Towards an Integrated Approach to Compliance: Why Do People Obey Laws?*, Diss.: Münster 2023.

dividuen. Dennoch spielen hier ähnliche Überlegungen eine Rolle wie beim einzelnen Individuum. Die beeinflussenden Faktoren werden lediglich komplexer.

Trotz der Bedingtheit menschlichen Verhaltens können wir bestimmte allgemeine Gesetzmäßigkeiten formulieren. So können wir etwa sagen, dass Staaten mit einem hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstand eher zur Demokratie als Staatsform neigen als Staaten mit geringer wirtschaftlicher Entwicklung. Das bedeutet jedoch nicht, dass dieser Zusammenhang monokausal und deterministisch ist, dass ein Staat zwingend umso demokratischer ist, je höher sein Bruttoinlandsprodukt ist. Vielmehr gibt es auch andere Faktoren, die in diesem Kontext eine Rolle spielen – etwa die soziale Struktur der Gesellschaft, die politische und wirtschaftliche Machtkonzentration innerhalb des Staates oder gar historische Zufälligkeiten. Dennoch sind auch probabilistische Aussagen über die soziale Realität wichtige Erkenntnisse, solange wir uns vor Augen führen, dass wir sie nicht monokausal interpretieren dürfen. Ökonomische Theorien treffen also meistens nicht Aussagen der Form, dass *X immer* zu *Y* führt. Vielmehr haben sie eine probabilistische Form. Sie können beispielsweise aussagen, dass *X* die Wahrscheinlichkeit von *Y erhöht*, wenn bestimmte Rahmenbedingungen konstant gehalten werden. 13

IV. Sozialwissenschaftliche Theorie und rechtswissenschaftliche Methode

In diesem Abschnitt wollen wir konkreter darauf eingehen, welche Rolle die Sozialwissenschaften für die Rechtswissenschaft spielen können. In der Rechtswissenschaft gibt es – vereinfacht – drei unterschiedliche Perspektiven, aus denen Forschungsfragen gestellt werden können. Erstens wird nach dem Inhalt bestehender rechtlicher Normen gefragt – was ist das Recht? Diese Beschäftigung mit Recht aus der Binnenperspektive der Richter:innen oder Rechtsanwender:innen ist die in Deutschland am weitesten verbreitete Art der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Recht. Sie zielt sowohl auf die Auslegung einzelner Normen als auch die Systematisierung ganzer Rechtsgebiete ab. Die Funktion ist die wissenschaftliche Vorbereitung von Gerichtsentscheidungen sowie deren Kritik und Einordnung in das bestehende dogmatische System. 14

Auch wenn die dogmatische Perspektive in Deutschland immer noch dominiert, ist sie nicht die einzige Art, *Rechtswissenschaft* zu betreiben. Vielmehr kann rechtswissenschaftliche Forschung sich zweitens über den **optimalen Inhalt rechtlicher Normen** Gedanken machen – wie sollte das Recht sein? Adressat entsprechender Studien sind nicht die Gerichte, sondern ist die Legislative. Derartige Arbeiten sind in der deutschen Rechtswissenschaft weniger verbreitet, genießen aber vor allem in den USA große Popularität. 15

- 16 Schließlich kann man sich, drittens, mit **Recht als sozialem Phänomen** beschäftigen und seine **Wirkungsweise** oder sein Verhältnis zur Gerechtigkeit untersuchen. Hier setzt man sich in der Forschung nicht an die Stelle eines bestimmten Akteurs, sondern nimmt vielmehr die Beobachterperspektive ein und versucht, Recht aus einer Außenperspektive zu betrachten. Je nachdem, welche dieser drei Perspektiven man einnimmt, haben sozialwissenschaftliche Methoden im Allgemeinen und die ökonomische Theorie im Besonderen ein anderes Forschungsfeld und einen anderen Nutzen. Daher sollen die drei unterschiedlichen Perspektiven im Folgenden getrennt betrachtet werden. In einem vierten Schritt wird dann auf die Grenzen der ökonomischen Analyse in der Rechtswissenschaft eingegangen.

1. Rechtsdogmatik

- 17 In der Rechtsdogmatik scheint die Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden auf den ersten Blick fern zu liegen. Folgt man dem klassischen Schema der Gewaltenteilungslehre, dann beschäftigt sich die Rechtswissenschaft mit der **Anwendung und Auslegung** des durch die Legislative gesetzten Rechts. Die Gesetzesauslegung wird dabei nach einem festen, vorher definierten Methodenkanon vorgenommen. Sie richtet sich nach dem Wortlaut und der Systematik der Norm sowie deren Entstehungsgeschichte und ihrem Sinn und Zweck. Normauslegung ist dabei ein Verfahren, das eine **normative Schlussfolgerung** zu begründen sucht, während sich die Sozialwissenschaften vornehmlich *positiv* mit der Beschreibung und Erklärung der Wirklichkeit beschäftigen. Die Wirklichkeit kommt nach der traditionellen juristischen Methode allerdings nicht auf der Stufe der Normauslegung, sondern erst bei der Subsumtion unter die entsprechende Norm ins Spiel.
- 18 Allerdings ist dieses traditionelle Modell zu einfach. Auslegung einer Norm und positive Beschreibung der Wirklichkeit lassen sich nicht so trennscharf auseinander halten, wie es das dargestellte holzschnittartige Schema suggeriert. Vielmehr basieren normative Konzepte oft auf **tatsächlichen Annahmen** (Rz. 58). Teilweise setzen einzelne Auslegungsmethoden einen starken Wirklichkeitsbezug voraus. Insbesondere in drei Fällen spielt der sozialwissenschaftliche Bezug bei der Normauslegung eine entscheidende Rolle: bei der teleologischen Auslegung, bei der Abwägung konkurrierender Rechtspositionen in der Grundrechtsprüfung und bei der Konkretisierung von Normen, die dem Richter einen beträchtlichen **Interpretationsspielraum** lassen.

a. Teleologische Auslegung

- 19 Die teleologische Auslegung, die Orientierung am **Sinn und Zweck** einer Norm, zählt zu den zentralen Auslegungsmethoden im Zivilrecht, findet aber auch in

anderen Rechtsgebieten Anwendung. An dieser Auslegungsmethode wird jedoch oft Kritik geübt, da sie der Beliebigkeit des Interpreten Tür und Tor zu öffnen scheint.¹⁷ Eine sozialwissenschaftliche Einhegung der teleologischen Auslegung kann die Argumentation mit dieser Interpretationsfigur jedoch rationalisieren. Die Sozialwissenschaften helfen dabei nicht bei der Identifizierung des Zwecks, handelt es sich bei dieser doch um eine normative und nicht um eine positive Frage. Ist der Zweck jedoch identifiziert, kann die sozialwissenschaftliche Forschung dabei helfen, die Auslegung der Norm zu identifizieren, die diesem Ziel am ehesten gerecht wird. Ist durch vertragsrechtliche Regelungen (Rz. 259) eine möglichst effiziente Güterallokation beabsichtigt, dann sind ökonomische Effizienzgesichtspunkte (Rz. 87) bei der Auslegung der Norm als Leitlinien heranzuziehen.¹⁸

Ein Beispiel bieten die Zuteilungsregeln im Emissionshandelsrecht.¹⁹ Beim Emissionshandel geht es darum, dass Unternehmen Berechtigungen für CO₂-Emissionen erwerben müssen. Am Beginn jeder Handelsrunde wird den Unternehmen dabei eine gewisse Zahl an Berechtigungen zugeteilt, mit denen diese dann untereinander handeln können, wenn sie überschüssige oder nicht ausreichende Berechtigungen haben. Diese Zuteilungsregeln dienen dazu, den beteiligten Unternehmen zu Beginn einer Handelsperiode Emissionsrechte zuzuteilen. Zweck des Emissionshandels ist es, Anreize zu einer möglichst kostengünstigen Modernisierung von Altanlagen zu setzen, um eine Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Unter mehreren Anlagenbetreibern wird durch den Emissionshandel diejenige Betreiberin die größten Modernisierungsanreize haben, die diese Modernisierung am kostengünstigsten vornehmen kann. Nun könnte man versucht sein, die Zuteilungsregelungen, mit denen die ursprünglichen Emissionsberechtigungen verteilt werden, als Anreizregelungen zu verstehen. Je weniger Berechtigungen einer bestimmten Anlage zugeteilt werden, desto stärkere Anreize hat diese zur Modernisierung.

Eine solche Auslegung widerspricht jedoch der ökonomischen Logik des Emissionshandelsrechts. Anreize zur Modernisierung entstehen nämlich dann, wenn die Emissionsreduktion durch Modernisierung günstiger ist als die Preise für entsprechende Emissionszertifikate. Besitzt die Anlagenbetreiberin die Emissionszertifikate bereits, dann kann sie diese verkaufen und damit ihre Modernisierung finanzieren. Besitzt sie diese noch nicht, spart sie sich die Kosten für den Zukauf.²⁰ Die Zuteilungsregeln haben also auf die Modernisierungsanreize keinen Einfluss. Sie sind reine Verteilungsregeln, so dass bei ihrer Auslegung eher Gleichheits- und Wettbewerbsaspekte zu berücksichtigen sind als

¹⁷ Vgl. Müller/Christensen, *Juristische Methodik I*, 11. Aufl. 2013, Rz. 364.

¹⁸ Grundmann, Methodenpluralismus als Aufgabe, *RabelsZ* 61 (1997), 423 (434).

¹⁹ Vgl. Magen, *Rechtliche und ökonomische Rationalität im Emissionshandelsrecht*, in: Towfigh et al. (Hg.), *Recht und Markt*, 2009, 9 ff.

²⁰ Dies ist die Logik des *Coase*-Theorems; zu diesem s. unten (Rz. 161).

Umwelterwägungen. Insofern wird man bei der Auslegung der Zuteilungsregeln kaum zu adäquaten Ergebnissen kommen, wenn man den ökonomischen Kontext des Emissionshandelssystems nicht berücksichtigt.

- 22 Ein weiteres Beispiel, bei dem die teleologische Auslegung durch sozialwissenschaftliche Erkenntnisse informiert werden kann, findet sich im Glücksspielrecht.²¹ Die Veranstaltung von Glücksspielen ist gem. § 284 StGB unter Strafe gestellt. Bei der Konkretisierung dieser Vorschrift unterscheiden Rechtsprechung und Literatur dabei zwischen Glücks- und Geschicklichkeitsspielen. Nur Ertere sind strafbewehrt, während die Veranstaltung von Geschicklichkeitsspielen straffrei ist. Die Unterscheidung zwischen beiden Konzepten ist jedoch nicht immer ganz einfach und insbesondere dort umstritten, wo Spiele sowohl Glücks- als auch Geschicklichkeitsargumente enthalten. So wird insbesondere bei der Einordnung von Sportwetten diskutiert, ob diese als Glücks- oder als Geschicklichkeitsspiele zu qualifizieren sind.
- 23 Als Ziel von § 284 StGB wird überwiegend die Eindämmung der mit Glücksspielen einhergehenden Suchtgefahr angesehen. Legt man § 284 StGB also teleologisch aus, müsste man ermitteln, ob bei Sportwetten, die Glücks- und Geschicklichkeitselemente miteinander verbinden die Suchtgefahr ähnlich groß ist wie bei reinen Glücksspielen. Empirische Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Suchtgefahr bei gemischten Spielen sogar größer ist als bei reinen Glücksspielen, da die Spieler:innen einer Kontrollillusion unterliegen.²² Eine teleologische Auslegung legt demnach nahe, auch Sportwetten in den Anwendungsbereich des Glücksspielverbots des § 284 StGB miteinzubeziehen.

b. Verhältnismäßigkeitsprüfung bei den Grundrechten

- 24 Ein zweites Feld, in dem sozialwissenschaftliche Methoden eine zentrale Rolle spielen können, ist die **Grundrechtsdogmatik**. Dies liegt an der Struktur der Grundrechtsprüfung, die von der Auslegung (Rz. 17) und Anwendung anderer Normen signifikant abweicht. Der Kern jeder Grundrechtsprüfung ist die Prüfung der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne, bei der **konkurrierende normative Ziele** gegeneinander abgewogen werden müssen. Bei dieser Abwägung vermischen sich faktische und normative Elemente der Auslegung miteinander, so dass der sozialwissenschaftlichen Wirklichkeitsbeschreibung (Rz. 9) in diesem Bereich ein besonderes Gewicht zukommt.
- 25 Dies soll im Folgenden am Beispiel des Apothekenurteils des Bundesverfassungsgerichts verdeutlicht werden.²³ In diesem wollte sich der Beschwerdeführer, ein approbierter Apotheker, in einer bayrischen Gemeinde mit einer Apo-

²¹ Dazu ausführlich *Glöckner/Towfigh*, Geschicktes Glücksspiel. Die Sportwette als Grenzfall des Glücksspielrechts, *JZ* 2010, 1027 ff.

²² *Towfigh/Glöckner*, Game Over. Empirical support for soccer bets regulation, *Psychology, Public Policy, and Law* 17 (2011), 475 ff.

²³ BVerfGE 7, 377 (Apothekenurteil [1958]).

Sachwortverzeichnis

Verweise beziehen sich auf die Randziffern.

- Abschreckung **41, 519**
Abweichungsdiagramm **187, 193**
Agenda-Setter **377**
Agenda-Verfahren **374 ff., 388**
Agenturvertrag s. Prinzipal-Agenten-Beziehung
Agenturkosten s. Prinzipal-Agenten-Beziehung
Alignment of interests, s. Interessensangleichung
Allmendegüter **166**
Allokation **88 ff., 150**
– Ressourcenallokation **262**
Alternativhypothese **442 ff.**
Altruismus **179**
anchoring, s. Ankereffekt
Angebotskurve **140 ff.**
Ankereffekt **521 ff.**
Annahmen **58 ff., 61 ff., 85 ff., 111, 217**
Arbeitskosten **136**
Arrows-Theorem **371, 384 ff.**
Asian-Disease-Szenario **535**
Auslegung **14 ff.**
– teleologische Auslegung **19 ff.**
Ausschließbarkeit **221 ff.**
availability heuristic, s. Verfügbarkeitsheuristik
Aversion gegen Extreme **526 ff.**
- backward induction, s. Rückwärtsinduktion
Basisspiel **231 ff., 255 f.**
Bayes-Theorem **506, 514**
Behavioral Economics **481, 542**
Behavioral Law and Economics **483 ff., 492**
Besitzeffekt **529 ff.**
Bestimmtheitsmaß **471, 476**
Borda-Verfahren **380 ff., 388**
Borda-Wert **380 ff.**
Bounded Rationality s. Rationalität, beschränkte
Brennpunkte **209, 89 f.**
- Budget, s. Konsummöglichkeiten
Budgetmaximierung der Bürokraten **360 ff.**
Bürokraten **337 ff., 360 ff.**
- Ceteris-paribus-Annahme **105**
Chicken game, s. Feigling-Spiel
Clubgüter, s. Klubgüter
Coase-Theorem **161 ff., 261 f., 295, 529, 562**
common knowledge, s. gemeinsames Wissen
Condorcet-Paradox **378 ff.**
Condorcet-Verfahren **378 ff.**
Coordination device **267**
- Datenmessung **409 ff.**
deadweight loss **149 f.**
Defektion **219, 226 ff.**
Demokratietheorie, kompetitive **347**
dichte Gruppen **254**
Dienstverträge **304**
Diktator-Spiel **497**
Diskontrate **232 f.**
Diskoordinierungsspiel **196**
Dominanz **184 ff.**
– schwache Dominanz **189**
– starke Dominanz **189**
– Pareto-Dominanz **217**
- Economies of scale, s. Skalenvorteile
effizientes Vertragsdesign **259**
Effizienz **34 f., 47, 87 ff., 164 ff.**
– Effizienzhypothese **262 ff.**
– Pareto-Effizienz **89 ff., 150, 198**
– Kaldor-Hicks-Effizienz **200 ff.**
Eigennutztheorem **61, 69 ff., 336**
Einkommen **395**
Einkommenseffekt **118**
Einmal-Spiel, simultanes **178**
Einstimmigkeit **89**
Emissionshandelsrecht **20 ff.**
Empirie **59**
endowment effect, s. Besitzeffekt

- Entdeckungswahrscheinlichkeit 510
 Entscheidungsknoten 235 ff.,
 Entscheidungstheorie 120, 330, 505
 Entscheidungsfehler, systematische 297
 Erwartungsnutzen 74 f., 217, 494
 – Erwartungsnutzentheorie 531 ff.
 Evolutionsbiologie 564
 Experimentaldaten 412 f.
 Experimentalökonomie 59
 Extensivform 175 f., 183, 235 f.
 Externalitäten 161 f., 220 f., 225, 272
 externe Effekte 29, 161 ff.
 extremeness aversion, s. Aversion gegen
 Extreme
 Ex-post-Opportunismus, Problem des 317 ff.
- Fairnessnormen 498 f., 502
 Falke-Taube-Spiel 212 ff.
 Feigling-Spiel 213
 Felddaten 412
 Feldexperiment 413, 488
 Feldstudien 412
 First mover advantage 238
 Fixkosten 136 ff., 146
 Focal points, s. Brennpunkte
 Folk-Theorem 232 f.
 Framing 82 f., 535 ff.
 F-Statistik 471
- Gefangenendilemma 188 ff., 203, 219 ff.,
 232 ff.
 Gegenseitigkeitsprinzip 498, 501
 gemeinsames Wissen 246 f.
 Gemeinwohlziele 198 ff.
 Generalprävention 41, 501
 Gesamtkosten 140
 Gesamtspiel 231 ff., 257
 Gewichtungsfunktion 533
 Gewinn 178 ff.
 Globalhaushalt 369
 Gleichgewichtsauswahl 194
 Gleichgewichtskonzepte, s. Lösungs-
 konzepte
 Gleichgewicht
 – in dominanten Strategien 184 ff.
 – in gemischten Strategien 195 ff.
 – in reinen Strategien 195 ff.
 Gleichgewichtspfad 242
 Gleichverteilung 425
 Glücksforschung 565
 Grenzertrag 141 f., 155
 Grenzkosten 140 ff., 169
 Grenznutzen 72 f., 76, 151
- Große Zahlen, Gesetz der 415
 Grundrechtsdogmatik 24
 Gruppenentscheidung 372
 Güter, öffentliche 224 f.
- Harberberger Dreieck, s. deadweight loss
 Harmoniespiele 204 ff.
 Haushalt 333, 340, 360 ff.
 Heuristiken 298, 507 ff., 564
 hindsight bias, s. Rückschaufehler
 Hirschjagd, 210, 215 ff., 232
 Histogramm 423 ff.
 Holdout-Problem 136
 homo oeconomicus 53, 69 ff., 80, 494 ff., 506,
 540, 559
 hypothetische Zahlungsbereitschaft 95
- Indifferenz 89, 106 ff., 116 ff., 349
 informale Institutionen 254 ff.
 Information
 – imperfekte Information 244
 – perfekte Information 244
 – unvollständige Information 273 ff.
 Informationsasymmetrien 274, 281, 302 ff.,
 362
 Informationsmenge 244, 249
 Interessensangleichung 309 ff.
 Invarianzhypothese 262 f.
 inverted order paradox 382
 Isomorphismus 418
- Kaldor-Hicks-Kriterium 93 ff., 200, 229 f.
 Kampf der Geschlechter 194, 203, 210 ff.
 Kapitalgesellschaft 321 ff.
 Kartellilemma 177 ff., 220
 Kausalität 396 ff., 458, 463
 Kennzahlen 419, 428
 Klubgüter 222 ff.
 kognitive Beschränktheit 503
 kognitive Psychologie 481, 486, 490
 kollektives Handeln 220
 Kollektivgüter 221
 Kollusion 180, 188, 257
 Kompensation 49, 93 f.
 Komplement 109 f.
 Konfliktspiele 206 f., 211, 228
 Konsumentenrente 125 ff., 146, 150 f.
 Konsumentenwohlstandsstandard 126
 Konsummöglichkeiten 112, 127 ff.
 Konsumrivalität, s. Rivalität
 Konventionen 255 f.
 Kooperationsspiele 218 ff.
 Koordinationsspiele 208 ff., 255

- Korrelation 395 ff., 458 ff., 477
 Korrelationskoeffizient 460
 Kosten 139 ff., 161
 kriminologische Theorie 544
- Labor 413
 Lageparameter 429
 Law & Economics 4, 80
 Lobbyismus 355
 Lösungskonzepte 183, 191, 198
- Markt
 - Markteintrittsspiel 248
 - Marktgleichgewicht 365
 - Marktpreis 220
 - Marktmacht 292
 - Markträumung 530
 - Marktversagen 153, 221, 292, 330
 - perfekter Wettbewerbsmarkt 156
- Mathematik 57, 112
 maximale Zahlungsbereitschaft 530
 Maximin-Auszahlung 233,
 Maximin-Prinzip 214, 217,
 Mechanismus-Design 173, 202
 Median 431 ff.
 Medianwähler-Theorem 342
 Mehrheitsentscheidung 373 f.
 Mehrheitswahlrecht 350, 557
 Mehrparteiensystem 350
 Merkmal 420 ff.
 methodologischer Individualismus 63
 Mikroökonomie 260
 Mittelwert 429 ff., 452 f.
 Modell 54 ff., 66 ff.
 Monitoring-Problem, s. Überwachungs-
 problem
 Monopol 154 ff., 292 ff.
 Moral hazard 302 f., 322
- Nachfragekurve 120 ff.
 Nash-Gleichgewicht 183, 191 ff., 213, 239 ff.
 „Natur“ 109
 Neue Institutionenökonomik 3 f.
 Neue politische Ökonomie 328 ff.
 Nonpaternalismus 89
 Normalform 175 ff.
 Normalverteilung 425 f.
 Normkonkretisierung 31 ff.
 Nudging 545 ff.
 Nullhypothese 442 ff.
 Nullsummenspiel 207, 212
 Nutzen 8, 69 ff., 286 ff., 332 ff., 494 ff.
 Nutzenmaximierung 114 ff.
- Öffentliche Güter 224,
 Ökonometrie 59 f., 466, 478
 Ökonomisches Paradigma 61
 one shot games, s. Einmal-Spiele
 Operationalisierung 411
 Opportunitätskosten 132 f., 317
 Optimierungsaufgabe 77
 Ostrogorski-Paradox 390 f.
 overconfidence bias 515
- Pareto-Optimalität 49, 88 ff., 199, 273
 Paternalismus 299, 537 ff., 557
 politischer Prozess 332 ff.
 Pooling-Vertrag, s. Durchschnittsvertrag
 Population 394, 420, 441
 Präferenzen 48, 64 ff., 99, 179 ff., 198, 217,
 228, 327 ff., 343, 372 ff., 496, 529, 539
 Preis 97, 118 ff., 148 ff., 160, 252
 Preisdifferenzierung, perfekte 160
 Preisnehmer 148, 154 f., 158
 Prinzipal-Agenten-Beziehung 304 ff.
 private Güter 166, 221
 probabilistische Aussage 13
 Produktivität 280 ff.
 Produktion
 - Produktionseffizienz 91
 - Produktionskosten 132
- Produzentenrente 146, 150 f.
 Prospect Theory 529 ff.
 Public Choice Theory 331 ff.
 Punktwolke 459
- quantitatives Merkmal 421
 Quasi-Experiment 406
 Quasi-Rationalität 482
 Randomisierung 402
- rationale Ignoranz 335, 351
 Rationalitätsannahme 77 ff., 296, 336, 489
 Rationalität, beschränkte 296
 Rechtsdogmatik 17 ff.
 Rechtspaternalismus 299
 Rechtssetzung 40
 Regression 458, 466 ff., 471 ff.
 rent seeking 333, 355
 repeated games, s. wiederholte Spiele
 Repräsentationsheuristik 509
 Restriktionen 67 f.
 Richter 511 ff.
 Risikoaversion 76
 Risiko-Dominanz 217
 Rivalität 221 ff.
 Ressourcenallokation 262

- Ressourcenknappheit 61, 64
 Robustheit 58
 Rückschaufehler 512 ff.
 Rückwärtsinduktion 234, 243 ff.
- Satisficing s. Rationalität, beschränkte
 Schadensersatz 311
 Schatten der Zukunft 232
 Scheinrelationen 401
 Schleier des Nichtwissens 50
 Schwarzhandel 502
 Screening 283 ff.
 Selbstselektion 285
 Selbstüberschätzung 515, 519
 Selektion, adverse 274 ff.
 Self-serving bias 516 f.
 Separating-Verträge s. Selbstselektion
 Short sightedness effect, s. politische Kurzsichtigkeit
 Signaling 277 ff.
 Signifikanz, statistische 413 ff., 442 ff.
 Signifikanzniveau 444 ff.
 Skaleneffekte 157
 Social Choice Theory 331, 372
 Sorgfaltsmaßstab 513
 soziale Normen 254 ff.
 Spieldefinition 175
 Spielmatrix 181
 Spieltheorie 170 ff.
 Staatsaufgaben 329
 Staatsversagen 330
 Stage game, s. Basisspiel
 Standardabweichung 438 ff.
 Standardfehler 439 f.
 Statistik 494 ff.
 Status Quo Bias 532 f.
 Stetigkeit 103
 Steuerungswirkung 4, 38
 Stichprobe 441 ff., 448
 Stichprobenvarianz 437
 Störfaktoren 402 ff.
 Strafmaß 41, 523
 Strategieprofil 183, 191, 227
 strategische Interdependenz 174
 Streuungsmaße, 436 ff.
 Substitution 109 ff.
 Substitutionseffekt 118
 Substitutionsrate 107 ff.
 Super game, s. Gesamtspiel
- Teilspielperfektion 239, 242
 Tendenz, zentrale 429
 Testverfahren 441 ff.
- Transaktionskosten 161 ff., 272
 Transitivität 101
 Tree pruning 243
 t-Statistik 472
 Turnier-Verfahren, s. Agenda-Verfahren
- Übernutzung 223 f.
 Überwachungsproblem 307 ff.
 Ultimatum-Spiel 82 ff., 497
 Unmöglichkeitstheorem, s. Arrows-Theorem
 Unsicherheit 78
 Unterdrückungseffekt 408
 Unterschiedshypothese 447
 unvollständige Information 246 f., 273, 292, 302
 Utilitarismus 8, 48, 53
- Validität 85, 413 ff.
 Variable 59, 85, 395 ff., 420 ff., 441, 459, 466 ff.
 variable Kosten 136 ff.
 Varianz 448 ff.
 Verfügbarkeitsheuristik 508 ff.
 Verfügungsrecht 152
 Verhaltensmodell 69, 79 ff.
 Verhältnismäßigkeit 24
 Verhältniswahlrecht 350
 Verhandlungsmacht 263, 292 f.
 Verhandlungsversagen 269
 Verlustaversion 287, 531 f.
 Verteilung 425
 Verteilungsform 448 ff.
 Verteilungsgerechtigkeit 34 f., 323
 Vertrag 260 ff.
 - Langzeitverträge 312
 - Vertragsökonomie 259
 - Vertragsrecht 262 ff.
- vollständige Information 78, 178, 247
 Vorabbindung durch Verträge 266
 Voting cycle, s. Condorcet-Paradox
 Voting paradox, s. Wahlparadox
- Wähler 334 ff.
 Wählerstimmen 332 ff.
 Wahlparadox 336
 Waste 367
 Wechselwirkung 397
 Weisungsrecht 37
 Wertfunktion 533
 wiederholte Spiele 231 ff.
 Wohlfahrtskriterien 198 ff.
 Wohlfahrtsverlust 150

Zahlungsbereitschaft 71, 95, 125
Zufallseffekt 400
Zufallszug 247

Zugfolge 178
Zusammenhangshypothese 447

